



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. September 2021, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	stellvertretende Vorsitzende
Tobias von der Heide (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. v. Peer Knöfler
Anette Röttger (CDU)	
Dr. Heiner Dunckel (SPD)	
Martin Habersaat (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Kai Vogel
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Marlies Fritzen
Anita Klahn (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch zur Stärkung der politischen Bildung in der Schule	5
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1739 (neu)	
	und	
	Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung	5
	Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode Drucksache 19/2461	
2.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	19
3.	Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zu Präventions- und Interventionskonzepten gegen Gewalt und Mobbing	27
	Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Umdruck 19/6092	
4.	Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern	29
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190	
5.	Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	30
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2833	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)	31
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3072	
7.	Bericht zur finanziellen Lage der Hochschule Flensburg, besonders zu den nautischen Studiengängen	32
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6153	
8.	Gründungsgeist im Land weiter stärken	37
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2509	

9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck	39
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3186	
10.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	40
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
11.	Verschiedenes	41

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch zur Stärkung der politischen Bildung in der Schule

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1739](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2019)

und

Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung

Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode
[Drucksache 19/2461](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

[Umdruck 19/6274](#)

Kurt Edler Studiendirektor i. R. und ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik
Dr. Peer Egtved , Akademischer Rat im Seminar für Politikwissenschaft und Politikdidaktik an der Europa-Universität Flensburg
Dr. Wilhelm Knelangen Professor für Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Dr. Andreas Groh , Landesfachberater Wirtschaft/Politik am IQSH
Johann Knigge-Blietschau Landesfachberater Weltkunde am IQSH
Jennifer Wendt (<i>per Video</i>) Kumululus e.V.
Dr. Christian Meyer-Heidemann Landesbeauftragter für politische Bildung

Herr Edler, Studiendirektor i. R. und ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, stellt seine Thesen zum Fachgespräch zur Stärkung der politischen Bildung in der Schule mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 1).

Herr Dr. Egtved, Akademischer Rat im Seminar für Politikwissenschaft und Politikdidaktik an der Europa-Universität Flensburg, referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2).

Herr Dr. Knelangen, Professor für Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt vor, die Abgeordneten des SSW und der SPD hätten in dem vorliegenden Antrag - Drucksache 19/1739 (neu) - formuliert, die Stärkung der politischen Bildung in der Schule sei der Garant für eine demokratische Gesellschaft. Selbstverständlich sei die politische Bildung in der Schule von herausragender Bedeutung. Sie sei aber nicht der Garant für eine demokratische Gesellschaft, und schon gar nicht der einzige. Dafür gebe es zu viele andere Faktoren, die für das Gelingen einer demokratischen Gesellschaft von Bedeutung seien. Die meisten davon lägen außerhalb des schulischen Kontextes.

Die Bedeutung der politischen Bildung könne aus seiner Sicht nicht überschätzt werden. Für viele Schülerinnen und Schüler sei der schulische Unterricht zu Politik, Gesellschaft und Wirtschaft die wichtigste, manchmal vielleicht sogar die einzige Gelegenheit, sich systematisch beispielsweise mit den Bedingungen und Merkmalen der Demokratie, der Funktionsweise des politischen Systems, dem Verhältnis von Bürgerschaft und Staat, den Leistungen und Problemen der sozialen Marktwirtschaft sowie den Anforderungen des internationalen Friedens zu befassen. Die Gelegenheit, die in der Schule nicht genutzt werden könne, werde sich vielfach nicht an anderer Stelle erneut bieten.

Politische Bildung basiere wie alle anderen Schulfächer auch auf fachlichen Konzepten. Deshalb brauche sie einen festen Ort und dürfe sich nicht in einem allgemeinen Auftrag an die gesamte Schule erschöpfen. Das Grundwissen sei die Voraussetzung für die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Was man nicht wisse, das müsse man glauben. Wissen und Haltung seien daher weniger denn je ein Gegensatz. In einer vielfältiger gewordenen politischen Wirklichkeit seien fachliche Kompetenzen und die strittige Behandlung von Kontroversen die Voraussetzungen für ein Urteil und darauf aufbauende Handlungen der Schülerinnen und Schüler. Die fachlich fundierte Urteilsfähigkeit wiederum sei von essenzieller Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft.

Dass die politische Bildung in der Schule ihren Platz habe, werde nach seinem Eindruck nicht ernsthaft bestritten. Welchen Platz ihr in der Stundentafel in welchem Jahrgang zukommen sollte, werde allerdings kontrovers diskutiert. Dass die Stundentafel für die gymnasiale Sekundarstufe I mittlerweile verändert worden sei, sehe er als ein gutes Zeichen. Fachleute berichteten, dass die Situation an den Gemeinschaftsschulen einer differenzierten Betrachtung bedürfe. Aus seiner Sicht sprächen vor allem zwei Argumente für eine strukturelle Stärkung der politischen Bildung an den weiterführenden Schulen. Zum einen sei der gegenwärtige Umfang

nicht ausreichend, um wichtige Inhalte systematisch behandeln zu können. Zum anderen nehme die Relevanz der politischen Bildung nicht ab, sondern sie dürfte zunehmen.

Soweit er dies beurteilen könne, seien die Lehrpläne für den politischen und ökonomischen Unterricht an den weiterführenden Schulen umfassend. Sie stellten hohe Anforderungen an Lehrpersonal und Schülerschaft. In der Wirklichkeit scheine ihm der Unterrichtsraum vielfach nicht auszureichen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Auf den Punkt gebracht, könne er nur sagen, dass die Unterrichtszeit für Politik und Wirtschaft zu knapp sei.

Die Antragsteller betonten in ihrem Antrag die Herausforderung des Rechtspopulismus als Begründung für die Ausweitung des politischen Unterrichts. Er wolle dies aufgreifen und noch etwas allgemeiner fassen. Junge Menschen seien in vorher nicht gekannter Weise zu politischen Akteuren geworden - Stichwort „Fridays for Future“ - und hätten die Debatte in Deutschland und anderen Ländern stark geprägt. Die Digitalität scheine die Art und Weise, wie Politik gemacht und vermittelt werde, stark zu verändern. Insbesondere soziale Medien leisteten einem Strukturwandel der Öffentlichkeit Vorschub, in der die Menschen immer weniger gezwungen seien, miteinander zu diskutieren, und sich diese stattdessen in den eigenen Echokammern aufhielten. Autoritäre Politiklösungen schienen an Attraktivität zu gewinnen. Die Transformation der Industriegesellschaft in Richtung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz könnte die Gesellschaften in nicht gekannter Weise verändern.

Als Fazit hält er fest, die zentrale Voraussetzung dafür, politisch und ökonomisch urteilen zu können, seien fachliche Kompetenzen. Dies sei nicht nur eine Frage der politischen Bildung und auch nicht nur eine Frage von Stundenkontingenten. Gefragt seien vielmehr allgemeine bildungspolitische, fachwissenschaftliche und didaktische Überlegungen. Der Stoßrichtung des Antrags, die politische Bildung in den Schulen zu stärken, könne er sich gleichwohl anschließen.

Herr Dr. Groh, Landesfachberater Wirtschaft/Politik am IQSH, führt aus, der vorliegende Antrag sei aus fachdidaktischer Sicht zu begrüßen. Dass durch eine Stärkung der politischen Bildung in der Schule mehr Gegenstände beziehungsweise Problemstellungen im Unterricht behandelt werden könnten, sei grundsätzlich richtig. Dies sei für ihn allerdings nicht das entscheidende Argument. Das viel entscheidendere Argument sei, dass man schlicht Zeit brauche, um das Kernziel des Faches Wirtschaft/Politik zu erreichen, nämlich ein differenziertes

und reflektiertes Urteil der Schülerinnen und Schüler zu ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Problemstellungen zu fördern und auszubilden. Die mit dem Antrag geforderte Mehrstündigkeit gebe mehr Raum, dies kontinuierlich und auch schon früher als bislang einzuüben.

Darauf dass niemand ohne Kenntnisse urteilen könne, habe Herr Dr. Knelangen bereits hingewiesen. Da Begriffe ohne Anschauungen leer und Anschauungen ohne Begriffe blind seien, seien sowohl Kenntnisse als auch die Fähigkeit, sie zu strukturieren, notwendig. Es müsse überlegt werden, in welche Schublade ein bestimmtes Argument auf der Kenntnisebene und auf der Wertebene gehöre und wie man sich dazu positioniere. Die Fachbegriffe seien kriteriengeleitet und kategorial geordnet zu beurteilen. Dies brauche Zeit und erfordere vor allem, in die Tiefe zu gehen.

Die Fachanforderungen seien inhaltlich sehr breit, könnten aber nicht und müssten auch gar nicht in der Breite abgedeckt werden. Ein erfolgreicher Unterricht müsse Gegenstände reduzieren, um in die Tiefe gehen zu können. Je weniger Stunden zur Verfügung stünden, desto mehr Gegenstände fielen weg. Dass dann auch Gegenstände nicht behandelt würden, die sehr relevant sein könnten, sei sehr wahrscheinlich.

Je länger das differenzierte und reflektierte Urteil eingeübt werde, desto mehr erwürben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, Probleme in den einzelnen Disziplinen auch übergreifend zu rastern, um dadurch auch unbekanntem, neuen politischen Problemen begegnen zu können. Bedauerlicherweise sei dies in den Schulen momentan nur relativ rudimentär möglich.

Für ihn gehöre die Möglichkeit, Informationen zu erarbeiten und zu bewerten, in den Bereich der Erschließungskompetenz. Sie sei ein Teil der Urteilskompetenz auf der fachlichen Ebene. Niemand könne Kenntnisse erlangen, wenn er nicht die Fähigkeit habe, sich Informationen zu erschließen und sie zu bewerten. Auch dafür sei wiederum Zeit erforderlich.

Mit der Annahme und Umsetzung des Antrags würde den Schulen die Möglichkeit eröffnet, die politische und ökonomische Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, weil fachlich weiter in die Tiefe gegangen und das Verfahren der Urteilsbildung sowie die Fähigkeit, Informationen zu erschließen und zu bewerten, in den entsprechenden Fachdisziplinen gestärkt werden könne. Aus diesem Grund unterstütze er den Antrag nachhaltig.

Herr Knigge-Blietschau, Landesfachberater Weltkunde am IQSH, legt dar, das Fach Weltkunde habe mit dem vorliegenden Antrag, den er nur unterstützen könne, unmittelbar nichts zu tun. Er wolle aber die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass es neben dem Fach Wirtschaft/Politik noch eine zweite Ressource der politischen Bildung gebe.

Das Fach Weltkunde, das bereits seit 50 Jahren existiere, gebe es nur an Gemeinschaftsschulen. Es sei damals mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Ausgangspunkt seien die lebensweltlichen Probleme gewesen. Daraus sei der Anspruch erwachsen, Fächergrenzen zu überschreiten. So werde in den höheren Klassenstufen beispielsweise der Nationalsozialismus behandelt. Im Hinblick auf den Klimawandel, der in der 9. Jahrgangsstufe angesiedelt sei, würden politische und ökonomische Probleme sowie geografische Hintergründe thematisiert.

Ein Problem bei der politischen Bildung bezüglich der Stundenzahl entstehe seiner Ansicht nach verstärkt an Gemeinschaftsschulen, die das Fach Weltkunde nicht anböten. In diesen Fällen stehe als Ressource für politische Bildung lediglich das Fach Wirtschaft/Politik zur Verfügung. Im weitesten Sinne könnten auch noch die Fächer Geografie und Geschichte dazugezählt werden. Wenn neben Geografie und Geschichte auch noch das Fach Weltkunde unterrichtet werde, seien nach der Kontingenzstundentafel etwa sechs Stunden zusätzlich für die politische Bildung verfügbar. Stehe in der Schule nur das Fach Wirtschaft/Politik auf dem Stundenplan, so stünden für die politische Bildung vier bis sechs Stunden zur Verfügung. Wenn auch noch das Fach Weltkunde unterrichtet werde, komme man auf zehn bis zwölf Stunden.

Die Ressourcen für die politische Bildung könnten nach seinem Dafürhalten durchaus noch verstärkt und verbessert werden. Insofern wünsche er sich, dass an dieser Stelle noch „eine Schippe draufgelegt“ werde. So müssten die Lehrkräfte für Weltkunde für politische Bildung im engeren Sinne qualifiziert werden. Bereits vor sieben Jahren sei ein Anlauf in diese Richtung unternommen worden. Bedauerlicherweise sei er seinerzeit versandet. Dies bedeute aber nicht, es nicht noch einmal zu versuchen. Damals sei in der Diskussion gewesen, ein Weltkundezertifikat aufzusetzen.

Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, wenn die Lehrkräfte schon in der Ausbildung von den unterschiedlichen Aspekten etwas gehört hätten. Die Traumlösung wäre zweifelsohne ein eigener Studiengang. Die Machbarkeit sei ihm von Professoren in Flensburg bestätigt worden. In Berlin-Brandenburg werde dies bereits gemacht.

Frau Wendt äußert, Kumulus e.V. sei ein langjähriger Kooperationspartner in Schleswig-Holstein. Der Verein führe das Projekt Juniorwahl seit dem Jahr 2002 im Land durch. Derzeit befinde man sich in den Vorbereitungen zur diesjährigen Bundestagswahl. Sie freue sich sehr darüber, dass in Schleswig-Holstein 199 weiterführende Schulen mit rund 63.000 Schülerinnen und Schülern an dem Projekt teilnähmen. Die Teilnehmerzahlen seien über die Jahrzehnte hinweg stetig gestiegen. Auch sei es gelungen, ein nachhaltiges Schulnetzwerk aufzubauen. Dank der Unterstützung auch des Landesbeauftragten für politische Bildung laufe das Projekt Juniorwahl in Schleswig-Holstein sehr erfolgreich.

Das Projekt Juniorwahl sei eine Wahlsimulation an weiterführenden Schulen und werde bereits seit dem Jahr 1999 bundesweit durchgeführt. Zur Bundestagswahl 2021 beteiligten sich bundesweit mehr als 4.500 Schulen mit über 1,5 Millionen Schülerinnen und Schülern daran. Ziel sei, die Demokratie erlebbar zu machen. Damit werde den Lehrkräften handlungsorientierter Projektunterricht angeboten.

Im Jahr 2019, dem Jahr der Politischen Bildung in Schleswig-Holstein, sei das Projekt DialogP an den Start gegangen. Auch hier freue sie sich über eine sehr große Resonanz und ein äußerst positives Feedback der teilnehmenden Schulen. Dies sei ein Dialogformat, bei dem Landtagsabgeordnete an Schulen über selbst gewählte Themen mit Schülerinnen und Schülern diskutierten.

Kumulus e.V. wolle mit seinen Projekten den Schulen etwas an die Hand geben, wie sie Politikunterricht auch fächerübergreifend gestalten könnten. Für das Projekt Juniorwahl würden in der Regel vier bis acht Unterrichtsstunden aufgewandt. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung sei elementar wichtig, damit das Projekt bei den Schülerinnen und Schülern auch zu nachhaltigen Effekten und Ergebnissen führe.

Zu den Forderungen in dem Antrag könne sie sich nicht konkret äußern, schließt Frau Wendt.

Herr Dr. Meyer-Heidemann, Landesbeauftragter für politische Bildung, zeigt auf, mit dem Antrag Drucksache 19/1739 (neu) würden zum einen die Erhöhung des Stundenumfangs im Fach Wirtschaft/Politik, zum anderen die Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und darüber hinaus die Wiedereinführung des Faches Wirtschaft/Politik als sogenanntes Mangelfach gefordert.

Der Antrag stamme vom 7. November 2019. Seitdem sei einiges passiert. Die Bildungsministerin habe in der Plenardebatte am 11. Dezember 2019 wichtige Änderungen angekündigt. So sollten für das Fach Wirtschaft/Politik vier Jahreswochenstunden als verbindliches Mindestkontingent in der Sekundarstufe I für die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien eingeführt werden. Des Weiteren solle das Fach Wirtschaft/Politik an den Gemeinschaftsschulen in der Kontingentstundentafel in den Bereich der Gesellschaftswissenschaften überführt werden. Dies sei eine wichtige Stärkung des Stellenwerts dieses Faches.

Am 4. Februar 2020 habe die Ministerin den Schulleitungen in einem Schreiben angekündigt, dass diese Änderungen umgesetzt werden sollten. Allerdings stehe die tatsächliche Reform der Kontingentstundentafel seines Wissens noch aus.

Die aktuell gültige Kontingentstundentafel vom 29. Juni 2019 sehe für die Sekundarstufe I in den Jahrgängen 7 bis 10 mindestens 22 Jahreswochenstunden in den Gesellschaftswissenschaften vor, davon mindestens sieben Jahreswochenstunden Religion. Das Fach Geschichte werde oftmals mit zwei Wochenstunden in allen vier Jahrgängen, insgesamt also acht Stunden, unterrichtet. Insofern blieben nur noch sieben Jahreswochenstunden für die Fächer Wirtschaft/Politik und Geografie übrig. Geografie werde an einigen Schulen gemeinsam mit Geschichte unterrichtet.

Nach seinem Dafürhalten könne es nicht angehen, im Fach Weltkunde die politische Bildung zu stärken, weil dieses Fach nicht an allen Schulen unterrichtet werde. Das Ministerium habe in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Waldinger-Thiering, Drucksache 19/1753, formuliert, dass Weltkunde in der Sekundarstufe I einiger Gemeinschaftsschulen als Alternative zum separaten Unterricht in den Fächern Geschichte und Geografie unterrichtet werde. Diejenigen, die das Fach Weltkunde unterrichteten, seien in erster Linie Historikerinnen und Historiker sowie Geografinnen und Geografen.

Wenn es bei den von der Ministerin angekündigten vier Jahreswochenstunden für das Fach Wirtschaft/Politik bleibe, müsse festgestellt werden, dass die Fächer Religion und Geschichte deutlich privilegiert würden und dass das Fach Wirtschaft/Politik weiterhin an den Rand gestellt werde. Er gehe nicht davon aus, dass sich die Zahlen, die das Ministerium auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/1753, in seiner Antwort aufgeführt habe, im Schuljahr 2019/2020 wesentlich geändert hätten. Die entsprechenden Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 lägen noch nicht vor.

Seiner Meinung nach sei die Priorisierung der Fächer Religion und Geschichte nicht mehr zeitgemäß, zumal mittlerweile ein ziemlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern vom Fach Religion auf das Fach Philosophie ausweiche, das sehr abstrakte Inhalte abbilde. Die konkreten Inhalte von Politik und Wirtschaft gerieten dabei ins Hintertreffen.

Bezüglich der Stundenverteilung werde vielfach das Argument vorgebracht, die Demokratiebildung sei eine Querschnittsaufgabe von Schule insgesamt. Dies sei zweifelsfrei richtig. Auch sei es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler durch Erfahrungen und Partizipation innerhalb der Schule lernten. Klar sei aber auch, dass dies den Fachunterricht nicht ersetzen könne. Beides verstehe sich komplementär und gehöre zusammen. An Schulen würden guter Fachunterricht und demokratische Erfahrungsräume gebraucht, damit das Ganze gelebt werden könne.

Im Ranking im Bereich der politischen Bildung schneide Schleswig-Holstein recht gut ab. Dies beruhe allerdings auf einem Missverständnis, weil das Fach Weltkunde komplett dazugerechnet worden sei, obwohl der politische Anteil in diesem Fach sehr gering sei und vermutlich nicht einmal ein Drittel ausmache. Auch sei aufgrund der Kontingenzstundentafel von einer Gleichverteilung ausgegangen worden. So seien das Mindestkontingent für Religion und auch der hohe Anteil für Geschichte nicht berücksichtigt worden. Dadurch entstehe ein sehr hoher Wert, der mit der Realität nichts zu tun habe, in der statt 4,3 %, wie im Ranking angegeben, lediglich 1,53 % der Unterrichtszeit für das Fach Wirtschaft/Politik in der gesamten Sekundarstufe I verwendet würden. Damit liege Schleswig-Holstein im Bundesvergleich auf Platz 13 oder 14. Insofern bestehe diesbezüglich noch Nachholbedarf.

Junge Menschen nach der Sekundarstufe I, die vielleicht nicht in die Oberstufe gingen, könnten auf die Situation, dass sie wählen dürften - Stichwort „Wahlberechtigung ab 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen“ -, nicht richtig vorbereitet werden. Es gebe erschreckende Ergebnisse in der Regionalanalyse zu Rechtsextremismus. Darin werde aufgezeigt, welche hohen Zustimmungswerte die problematischen Thesen im Bereich des Rechtsextremismus erführen. Vor diesem Hintergrund machten ihm die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, in denen nicht die Möglichkeit bestehe, das, was in der Sekundarstufe I verpasst worden sei, in der Oberstufe noch aufzufangen, zu vertiefen und zu korrigieren, besondere Sorgen. Bekanntermaßen würden Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht. Hinzu kämen möglicherweise Sprachbarrieren im Elternhaus. Dass Politik ein Thema am Abendbrottisch

sei, könne auch nicht flächendeckend vorausgesetzt werden. Daher müsse ein großes Augenmerk auf die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gelegt werden.

Wichtige Themen, die im Lehrplan verankert seien, hätten im Unterricht nicht mehr ihren Platz und könnten nicht mehr vertieft behandelt werden. Er nenne nur internationale Beziehungen, die Europäische Union, die Wirtschafts- und Sozialpolitik und auch das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge nicht einmal grob verstünden, weil verschiedene Themen im Unterricht nicht behandelt worden seien, brauche man sich nicht zu wundern, dass es immer mehr Zulauf zu einfachen und populistischen Lösungen gebe.

Alles hänge von einer Diagnose der gesellschaftlichen Problemlage ab, die die Politik vornehmen müsse. Er habe nicht den Eindruck, dass man sich in einer religiösen, philosophischen oder historischen Krise befinde. Vielmehr befinde man sich in einer politischen und gesellschaftlichen Krise. Aus diesem Grund gehe er davon aus, dass eine Stärkung der politischen und auch der ökonomischen Bildung notwendig sei.

Die erste Forderung in dem Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD hinsichtlich der Erhöhung der Stundenzahl im Fach Wirtschaft/Politik könne er nur begrüßen. Er rege an zu prüfen, ob ein Aufwachsen auf zunächst einmal fünf Jahreswochenstunden oder eine Änderung erst in ein bis zwei Jahren ein gangbarer Kompromiss wäre. Schließlich müsse sichergestellt werden, dass bis dahin genügend Lehrkräfte ausgebildet worden seien. Er sehe Kürzungspotenziale in den Fächern Geschichte oder Religion.

Zu der zweiten Forderung nach genügend Ausbildungskapazitäten an den Universitäten könne er nichts sagen. Gemäß der Stellungnahme von Herrn Dr. Lutter von der CAU - Umdruck 19/6274 - seien zu wenig Ausbildungskapazitäten offensichtlich nicht das Problem.

Die dritte Forderung, nämlich die Wiedereinführung des Faches Wirtschaft/Politik als Mangel-fach, begrüße er ebenfalls, weil immer wieder festgestellt werden müsse, dass es nicht genügend grundständig qualifizierte Lehrkräfte im Fach Wirtschaft/Politik gebe, insbesondere in den Gemeinschaftsschulen im Bereich der Sekundarstufe I. Dort sei der Anteil von fachfremdem Unterricht sehr hoch. Auch falle Unterricht zum Teil aus. In Studien werde immer wieder darüber berichtet, dass die Unterrichtsqualität in hohem Maße mit der fachdidaktischen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte korreliere. Dieses Problem sei erkannt

worden. Das IQSH biete mittlerweile eine Weiterbildung an. So könne in einem Crashkurs die Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik erworben werden, auch wenn dies nach seinem Dafürhalten kein grundständiges Studium ersetzen könne.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Edler, für einen Achtklässler bedeute Wirtschaft, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, wie viel Taschengeld er bekomme und was er sich davon kaufen dürfe. Seiner Meinung nach müsse das Ganze anders angegangen werden als nur nach der formalen schulstrukturellen Gewichtung von Fächern nach Wochenstunden. Vielmehr müssten Antworten auf die Fragen gefunden werden, wo und wie Schülerinteressen berücksichtigt werden könnten und in welchen Bereichen des Faches Wirtschaft/Politik es um eine Persönlichkeitsentwicklung gehe, die dadurch entstehe, dass Interesse an der Sache geweckt werde.

Die weit verbreitete Klage über Institutionenkunde gebe es deshalb, weil viele noch in Erinnerung hätten, wie langweilig es sein könne, wenn trockener Stoff vermittelt werde. Wichtig seien in diesem Zusammenhang auch die Schüler-Lehrer-Beziehung und die Frage, wie ein Funke erzeugt werden könne, der Begeisterung und Interesse an einer Sache auslöse, die zunächst langweilig erscheine, was im Unterricht recht häufig der Fall sei. Er als Lehrer habe immer herauszufinden versucht, was die Schülerinnen und Schüler an einem Fach interessiere. In diesem Kontext spiele die pädagogische und die methodisch-didaktische Qualifikation eine wichtige Rolle.

Auch komme es darauf an, dass Kolleginnen und Kollegen, die Charisma hätten und ihre Schülerinnen und Schüler von etwas begeistern könnten, in der Schule gefördert würden. Dies spiele nicht nur in den Bereich der Lehrerbildung hinein, sondern habe auch etwas mit der Personalentwicklung zu tun.

Ob ein Unterricht insofern etwas bringe, als Schülerinnen und Schüler am Ende nicht nur Wissen erworben hätten, sondern auch Lust hätten, sich mit einer Sache zu befassen, sei auch davon abhängig, was im Unterricht konkret passiere. Dies sei letztlich eine Frage des pädagogischen und methodisch-didaktischen Konzepts an einer Schule und der Lehrerzusammenarbeit.

Seiner Ansicht nach sei die Lösung des Problems nicht, die Stundenzahl beispielsweise in den Fächern Geschichte und Philosophie zu reduzieren. Er würde diesen Weg nicht einschlagen, sondern eher über ganzheitliche Konzepte nachdenken.

Herr Dr. Egtved betont, er wolle sich nicht an der Diskussion beteiligen, in welchen Fächern Stunden gestrichen werden könnten, weil dies nicht seine Aufgabe sei.

Die Urteilsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern stehe ganz zentral im Mittelpunkt. Diese müsse herausgebildet werden. Aber nicht alle Lehrkräfte in den Schulen übernahmen diese Aufgabe mit großer Begeisterung. Denn dann müssten sie sich auch einmal streiten, Positionen beziehen und vielleicht auch einmal etwas von sich preisgeben, was sie aber unter Umständen überhaupt nicht wollten, weil sie befürchteten, dadurch womöglich etwas gläsern zu werden. Dies alles falle vielen Lehrkräften oft nicht leicht.

Das Thema Europa sei ihm eine Herzensangelegenheit. Es müsse auch kritisch betrachtet werden, in welche Richtung es sich entwickle. Er nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass diese Thematik im Unterricht oft recht stiefmütterlich behandelt werde. Gerade vor Europawahlen stehe das Thema Europa immer im Mittelpunkt. Wichtiger sei aber, es generell und regelmäßig in den Unterricht einzubetten. Dies scheine seiner Ansicht nach nicht der Fall zu sein, was er bedauerlich finde. Eine solche Einschränkung könnte mit etwas mehr Stunden zumindest repariert werden. Er wolle die Politik ausdrücklich dazu ermuntern.

Herr Dr. Knelangen führt aus, Institutionenkunde sei seiner Ansicht nach nicht per se schlecht. Für die Urteilsfähigkeit sei es auch wichtig, dass zumindest bekannt sei, wer welche Funktionen übernehme. Die Europäische Union sei sicherlich das beste Beispiel dafür, weil sie zu Missverständnissen geradezu einlade. Bei der EU habe man es nicht mit einem parlamentarischen Regierungssystem zu tun, das wie ein Landtag oder der Bundestag funktioniere. Wenn man mit einer solchen Brille an die EU herangehe, könne man zwar meinungsstark sein. Aber dies versetze jemanden nicht zwangsläufig in die Lage, zunächst einmal etwas zu verstehen und auf dieser Grundlage dann auch urteilen zu können. Dies sei eine zentrale Aufgabe für den Politikunterricht.

Politische Bildung finde nicht am politischen Stammtisch der Schule statt, sondern dahinter steckten auch Lernziele. Sie sollte aus seiner Sicht einen ähnlichen Stellenwert haben wie

biologisches, mathematisches oder lateinisches Wissen, je nachdem, an welcher Schule man sich befinde.

Der Grundgedanke, im Zusammenhang mit dem Fach Social Studies Integrationsangebote zu machen und gegebenenfalls politische Bildung darin einzubinden, sei nach seinem Dafürhalten wichtig und auch richtig. Nach seiner Kenntnis der Studien zu diesem Thema seien integrale Angebote aber immer mit dem Problem verbunden, dass sich letztlich niemand umfassend dafür zuständig fühle, sondern dass dies beispielsweise von der Ausbildung der entsprechenden Personen abhängt. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Wirtschaft/Politik sei in Schleswig-Holstein sehr ökonomielastig. Die soziologische Ausbildung spiele nur eine sehr kleine Rolle.

Ein möglicher Schlüssel, um zu verstehen, worin die Problematik der politischen Bildung liege, sei das Wort „Relativismus“. Das Problem vieler junger Menschen sei, dass in der politischen Diskussion immer wieder der Eindruck entstehe, man könne etwas auf diese Weise, aber auch völlig anders sehen, je nach kulturellem Hintergrund oder weltanschaulichem Standpunkt. Zweifelsohne sei eines der Ziele der politischen Bildung, die Kontroversität und die Multiperspektivität deutlich zu machen. Politische Bildung sei aber auch dazu da, beispielsweise deutlich zu machen, was der demokratische Standpunkt sei und was in der Demokratie unter keinen Umständen zur Disposition gestellt werden dürfe. Dies sei nur ein Teil des politischen Unterrichts, der aber wichtig sei.

Herr Dr. Groh berichtet, an dem Crashkurs des IQSH zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik nähmen etwa zehn bis zwölf Personen pro Jahr teil, manchmal auch etwas weniger. Der Kurs werde zum Teil aus dem gymnasialen Bereich aufgefüllt, weil sich aus den Gemeinschaftsschulen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber meldeten, um den Kurs effizient durchzuführen.

Wirtschaft/Politik sei ein Integrationsfach. In den Fortbildungen sei es immer sehr ökonomielastig behandelt worden. Dies habe zu einer Diskussion über Fachanforderungen geführt, die sich sehr stark von der Institutionenkunde abgewandt hätten. Er vermute, die Kolleginnen und Kollegen befürchteten zum Teil, dass sie die jeweiligen Themen mit den eigenen Kenntnissen nicht mehr behandeln könnten.

Herr Knigge-Blietschau legt dar, nach einer Erhebung aus dem letzten Jahr böten 141 Gemeinschaftsschulen das Fach Weltkunde in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an, in 89 Gemeinschaftsschulen werde es bis zur Jahrgangsstufe 10 angeboten.

John Hattie, Professor für Erziehungswissenschaften, habe herausgefunden, dass integrierte Curricula einen sehr positiven Effekt auf den Lernerfolg hätten, insbesondere in der Sekundarstufe I sowie bei heterogenen und leistungsschwachen Lerngruppen. Interessanterweise steige der positive Effekt mit der Erfahrung der Lehrkräfte. Bedauerlicherweise werde im Fach Gesellschaftswissenschaften bislang leider nur rudimentär ausgebildet.

An den Universitäten bestehe momentan ein relativ großes Interesse am Fach Gesellschaftswissenschaften. Auf einem internationalen Kongress in Potsdam im vergangenen Jahr sei unter anderem die Frage aufgeworfen worden, was Lehrkräfte für das Fach Gesellschaftswissenschaften brauchten. In diesem Bereich gebe es diverse Forschungsprojekte und sei einiges im Gange. Es sei wichtig, die Lehrkräfte dafür zu qualifizieren.

Frau Wendt zeigt auf, das Projekt Juniorwahl werde inhaltlich in erster Linie in den Fächern Sozialkunde, Gemeinschaftskunde und Politik vorbereitet. Es könne fächerübergreifend gut eingebunden werden. Viele Schulen führten Projektstage und Projektwochen durch und bänden das Projekt beispielsweise auch in den Mathematikunterricht ein. Die Ergebnisse aus dem Unterricht könnten im Nachgang analysiert und mit dem Gesamtergebnis verglichen werden. Im Deutschunterricht könnten die Wahlslogans der Parteien näher beleuchtet oder auch eigene entworfen werden. Es gebe viele Möglichkeiten, dieses Projekt in den Schulunterricht einzubinden.

Herr Dr. Meyer-Heidemann äußert, gemeinschaftlich sei festgestellt worden, dass viele wichtige Themen und Inhalte bislang in der Schule nicht aufgegriffen worden seien. Er nenne nur die europäische Integration, die internationalen Beziehungen, die Wirtschafts- und Sozialpolitik und so weiter. Daher komme man nicht darum herum, die Frage nach der Erhöhung der Stundenzahl im Fach Wirtschaft/Politik aufzuwerfen.

Die Lehrkräfte, die für das Fach Wirtschaft/Politik ausgebildet seien, hätten eine ganz bestimmte Perspektive auf die Ökonomie und ökonomisches Denken. Ein Geograf schaue anders auf wirtschaftliche Themen als ein Ökonom. Es gehe darum, wirtschaftliche Kreisläufe und ökonomische Handlungszusammenhänge zu verstehen, beispielsweise wie sich Anreize

und Restriktionen auswirkten. In diesem Zusammenhang dürfe auch unternehmerisches Denken nicht vergessen werden. Die Lehrkräfte müssten fachwissenschaftlich und auch fachdidaktisch gut ausgebildet sein, um diese Themen im Unterricht vermitteln zu können. Seiner Meinung nach müsse die Fachdisziplin gestärkt werden.

Hinsichtlich der Änderung der Kontingenzstundentafel rege er an, einmal zu evaluieren, welche Erfolge die von der Bildungsministerin im letzten Jahr angekündigten Änderungen mittlerweile gezeitigt hätten. Er wisse, dass die Fachaufsicht Wirtschaft/Politik die Schulen am 1. September 2021 an das entsprechende Schreiben der Ministerin erinnert habe. Dies habe, da die Stundenpläne für das laufende Schuljahr schon weit vorher entwickelt worden seien, sicherlich keinen Einfluss mehr auf sie gehabt. Sobald die Zahlen der Evaluation vorlägen, müsse geprüft werden, ob sich im abgelaufenen Schuljahr schon etwas gebessert habe.

Die Stundenzahl im Fach Religion könne durchaus gekürzt werden. In den Staatsverträgen sowohl mit der evangelischen als auch mit der katholischen Kirche sei keine Mindeststundenzahl festgeschrieben. Vielmehr solle im Einvernehmen über die Wochenstundenzahl entschieden werden.

(Sitzungsunterbrechung von 14:55 bis 15:05 Uhr)

2. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien trägt vor, die Schulen in Schleswig-Holstein trügen im neuen Schuljahr seit nunmehr fast sechs Wochen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche wieder Stabilität und Sicherheit erlebten. Schule sei nach wie vor nicht nur ein Ort der Wissens- und Kompetenzvermittlung, sondern auch ein Ort der persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus sei sie ein Lernort und ein sozialer Ort. Dies sei gerade in der jetzigen Zeit für Kinder und Jugendliche von herausragender Bedeutung.

Seit dem 25. Juli 2021 gelte die Schulen-Coronaverordnung in neuer Fassung. Für alle Schularten finde Präsenzunterricht im Regelbetrieb statt. Dabei werde auf die Kohortenregelung verzichtet. Im Außenbereich des Schulgeländes sei die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben worden. Nach wie vor gälten aber die bewährten Hygieneregeln.

Das seit dem 19. April 2021 an allen Schulen geltende Betretungsverbot für alle Personen, die keinen negativen Schnelltest nachweisen könnten, habe weiter Bestand. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an Schule beteiligten Personen müssten zweimal pro Woche einen Selbsttest durchführen. Geimpfte und genesene Personen seien davon ausgenommen, erhielten aber weiterhin ein Testangebot. Die Schnelltests würden von den Schulen eigenständig über die GMSH bestellt. Das Verfahren habe sich gut eingespielt.

Die bestehenden Regeln zum Tragen von Masken und zu den Tests blieben die zwei Wochen nach den Herbstferien zunächst bestehen, und zwar unabhängig von der landesweiten Inzidenzentwicklung.

Die Landesregierung setze sich in der Amtschefkonferenz der KMK dafür ein, dass das Bundesministerium für Gesundheit minderjährigen Schülerinnen und Schülern weiterhin kostenfreie Bürgertests in den Ferien zur Verfügung stelle, auch wenn die Regelung zur Kostentragepflicht nach dem 11. Oktober 2021 eine andere Vorgehensweise vorsehe.

Bekanntermaßen habe die STIKO ihre Empfehlung für die Impfung der 12- bis 17-Jährigen Mitte August geändert. In Schleswig-Holstein sei die Möglichkeit geschaffen worden, sie schon ab diesem Zeitpunkt zu impfen. Bis heute seien bereits 50,6 % der 12- bis 17-Jährigen im Land

mindestens einmal geimpft worden. Auch in der Phase der Zweitimpfungen könnten sich Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls auch ihre Eltern noch erstimpfen lassen.

Sie danke an dieser Stelle ausdrücklich den Ärztinnen und Ärzten, die die Impfungen an den Schulen durchführten und dort auch intensiv berieten, sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, aber auch den vielen Helferinnen und Helfern zum Beispiel vom Roten Kreuz und den Johannitern für ihren großartigen Einsatz. Sie freue sich darüber, betont die Ministerin, wie viele Schülerinnen und Schüler von dem Angebot Gebrauch gemacht hätten und dabei auch mit ihren Eltern über die Impfungen ins Gespräch kämen.

Der Bund habe in dieser Woche eine neue Regelung hinsichtlich der Auskunftspflicht zum Impfstatus von Beschäftigten unter anderem in den Schulen in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen. Nach einer cursorschen Prüfung ihres Hauses handele es sich dabei in erster Linie um eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten. Die Daten dürften nicht anlasslos abgefragt werden, sondern dazu bedürfe es im Einzelfall einer besonderen Rechtfertigung. Insofern habe diese neue Regelung noch keine unmittelbare Auswirkung auf Schule, sondern sie könnte in besonderen Situationen an Relevanz gewinnen.

Die GMK habe in einem Beschluss eine einheitliche Vorgehensweise bei in Schulen aufkommenden Infektionsgeschehen festgelegt. Die Absonderungserlasslage im Land habe diesen Beschluss bereits vorher im Wesentlichen widerspiegelt. Weiterhin müssten nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe im Falle einer Infektion in Quarantäne, sondern lediglich enge Kontaktpersonen wie etwa die direkten Sitznachbarn. Nach der neuen Erlasslage gebe es die Möglichkeit, sich nach fünf Tagen freizutesten. Dies werde jetzt auch in Schleswig-Holstein entsprechend umgesetzt.

In den ersten fünf Schulwochen seien pro Woche im Durchschnitt etwa 250 positive PCR-Testergebnisse gemeldet worden. Dabei sei erfreulicherweise eine leicht abnehmende Tendenz erkennbar. Pro Woche infizierten sich deutlich weniger als 0,1 % der Schülerschaft. Der Schwerpunkt der Meldungen liege im Bereich der Gemeinschaftsschulen. Einen regionalen Schwerpunkt könne man nicht erkennen, wenngleich die großen Städte, besonders Kiel und Lübeck, sowie das Hamburger Umland die Meldeliste häufig dominierten.

Nur vereinzelt sei der Schulbetrieb tageweise aufgrund von Quarantäneanordnungen, die ganze Lerngruppen betroffen hätten, eingeschränkt gewesen. Aktuell befänden sich nur noch zwei komplette Lerngruppen in Quarantäne.

Innerhalb der Lehrerschaft träten nur noch sehr wenige Infektionen auf, was sicherlich auch der Tatsache geschuldet sei, dass bereits rund 95 % der Lehrkräfte vollständig geimpft worden seien.

Bei den Schnelltests würden wöchentlich immer knapp 200 positive Testergebnisse in der Schülerschaft gemeldet. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssten sich daraufhin noch einem PCR-Test unterziehen. Auch hier sei seit etwa drei Wochen eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ hätten die Schulen auch in den bevorstehenden Herbstferien die Möglichkeit, für ihre Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis Angebote zum Lernen und zur persönlichen Entwicklung umzusetzen. Dafür stünden ihnen die im Zuge des Programms „Lernchancen:SH“ bewährten Instrumente zur Verfügung.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, die Maskenpflicht im Unterricht sei mittlerweile schon in erheblichem Umfang gelockert worden. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht im Außenbereich des Schulgeländes nicht mehr gelte. Ausnahmen bezüglich des Tragens von Masken im Unterricht seien unter pädagogischen Gesichtspunkten möglich. So hätten die Lehrkräfte die Möglichkeit, insbesondere bei kleineren Kindern in der Grundschule, beispielsweise bei der Sprachbildung, vom Tragen der Masken zeitweise abzusehen. Maskenpausen seien ohnehin möglich.

Die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssten, um von der Maskenpflicht im Unterricht generell abzusehen, könne sie momentan nicht beantworten. Ihr Haus werde das Infektionsgeschehen weiter beobachten. Das berechtigte Anliegen, zunehmend mehr Normalität für die Kinder zu erreichen, müsse gegen die Frage abgewogen werden, wie hoch das Risiko sei, dass im Falle einer Infektion einer Schülerin oder eines Schülers die ganze Klasse in Quarantäne gehen müsse. Die GMK habe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, die neue Quarantäneregelung und auch die Möglichkeit, sich nach fünf Tagen freizutesten, bestünden nur, wenn

die Regelungen zum Maskentragen und zu den Tests sowie die Hygienemaßnahmen befolgt würden.

Ihr sei es mit Blick auf die derzeitige Situation der Kinder und Jugendlichen wichtig, hebt die Ministerin hervor, dass so viel Schule wie möglich statfinde. Sie habe in ihrem Bericht ausgeführt, dass in den vergangenen Wochen nach den Sommerferien so gut wie keine Lerngruppe in Quarantäne geschickt worden sei. Dies sei ein hoher Wert.

Bezüglich der künftigen Testmöglichkeiten von Studierenden an Universitäten und Hochschulen habe die Landesregierung noch keine Entscheidung getroffen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass die Situation der Studierenden anders sei als die Situation der Schülerinnen und Schüler. Die Landesregierung werde sich noch abschließend dazu beraten.

In einer freiwilligen repräsentativen Stichprobe sei festgestellt worden, dass bereits rund 95 % der Lehrkräfte vollständig geimpft worden seien. Die Bereitschaft der Lehrkräfte, die Auskunft freiwillig zu erteilen, sei sehr hoch gewesen.

Zu diesem Thema gibt das Ministerium nach der Sitzung folgende Information zu Protokoll:

„Das MBWK hat zwischen dem 5. und 20. August 2021 an 74 Schulen, die von den zuständigen Schulaufsichten ausgewählt wurden, die an Schule Beschäftigten nach ihrem Impfstatus befragt. Die Befragung erfolgte über das System Leonie per offenem Link und war mit dem HPR-L abgestimmt. Der Link zu der Befragung wurde über die Schulleitungen an alle an der Schule Beschäftigten (n = 5.175 Personen) weitergeleitet und erfolgte anonym.

Auf die Frage 1: „Haben Sie bereits eine erste Coronaimpfung erhalten?“ haben 2.473 Personen (= 47,79 %) geantwortet. Insgesamt waren 96 % der Befragten bereits ein erstes Mal geimpft (n = 2.372). 4 % (n = 98) hatten noch keine erste Impfung. Auf die Frage 2: „Haben Sie bereits eine zweite Coronaimpfung erhalten?“ haben 2.506 Personen (= 48,43 %) geantwortet. Von den Personen, die geantwortet haben, sind 93,1 % (n = 2.334) vollständig geimpft. 1,9 % (n = 98) sind mit einem Impfstoff, der eine einmalige Impfung vorsieht, geimpft. 5 % (n = 125) haben noch keine zweite Impfung erhalten. Die unterschiedlichen Zahlen lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass eine Gruppe von 33 Personen, weil sie mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft worden sind, lediglich die Frage 2 beantwortet hat.“

Ministerin Prien unterstreicht, zumindest Schleswig-Holstein stehe keineswegs vor einer Bildungskatastrophe, wie dies der Abg. Dr. Dunckel zum Ausdruck gebracht habe. In Schleswig-Holstein habe im vergangenen Jahr erfreulicherweise deutlich mehr Unterricht angeboten werden können als in vielen anderen Bundesländern, was dem eher niedrigen Infektionsgeschehen im Land zu verdanken sei. Auch deshalb sei es gelungen, schon weit vor den Sommerferien wieder mit der Schule zu beginnen.

Auch könne sie die Aussage von Abg. Dr. Dunckel nicht teilen, dass an den Schulen „business as usual“ gemacht werde. Den Schulen sei eine Vielzahl von Instrumenten an die Hand gegeben worden, um die Schülerinnen und Schüler an den Schulen ankommen zu lassen und auf ihre psychosozialen Bedürfnisse einzugehen. Den Schulen seien Diagnostikinstrumente zur Verfügung gestellt worden, um die Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Auch erhielten die Schulen umfassende weitere Mittel, damit zusätzliche Kräfte sehr individuell auf einzelne Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Lerngruppen eingehen könnten. Dies sei gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler wichtig, die aufgrund verschiedenster Umstände besonders weit von Schule weg gewesen seien.

Zweifelsohne würden die Probleme in Schule die Landesregierung noch eine lange Zeit beschäftigen. Aber sie gehe diese an. Sie sei sich sehr sicher, so die Ministerin weiter, dass die Schulen in der Lage seien, die schlimmsten Folgen der Pandemie, insbesondere die psychosozialen Auswirkungen, aber auch entstandene Lernrückstände, durch die individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu bewältigen.

Das Ministerium habe alle Nachhilfeunternehmen nach den Sommerferien zusammengerufen und seine klare Erwartungshaltung formuliert, dass ihre Angebote auch in den Schulen stattfinden müssten. Es habe nämlich die Sorge bestanden, dass die Angebote zu weit vom Schulgeschehen abgekoppelt seien. Auch Nachhilfeunternehmen könnten Modelle anbieten und durchführen, die auf das sogenannte Drehtürmodell hinausliefen. Ihr Haus werde an den einzelnen Schulen abfragen, wie das Programm umgesetzt werde.

Eine privilegierte Partnerschaft mit Bildungsanbietern seitens der Schulen sei selbstverständlich möglich. Sie seien frei in der Auswahl ihrer Partner. Dies könne auch eine Volkshochschule sein, die spezielle Angebote für die Ferien erarbeite.

Die Auswirkungen der 3-G-Regel auf die Kultureinrichtungen seien massiv, weil sie künftig wieder mit voller Kapazität öffnen könnten. Dies sei für die Kultureinrichtungen nicht nur ein Paradigmenwechsel, sondern ein richtiger „game changer“.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Dunckel zeigt Ministerin Prien auf, ihrer Ansicht nach sei es nicht sinnvoll, pauschal auf internationale Studien zu verweisen, die herausgefunden hätten, welche Kinder und Jugendlichen wie viel Zeit in der Schule durch die Pandemie verloren hätten. Vielmehr müsse schon eine Studie genau benannt werden. Auch seien die Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Land zu berücksichtigen. In Kuba beispielsweise habe ein Jahr lang überhaupt kein Unterricht stattgefunden. Insofern könne sie sich gut vorstellen, dass die Schülerinnen und Schüler dort Lernrückstände von einem halben Jahr hätten. In Schleswig-Holstein hingegen hätten die Schülerinnen und Schüler nur wenige Wochen keinen Unterricht gehabt. Herr Dr. Köller habe mithilfe einer empirischen Studie festgestellt, dass der Distanzunterricht in den Schulen im Land qualitativ mittlerweile sehr gut sei.

In zahlreichen Lerngruppen seien in den meisten Fächern kaum Lernrückstände zu verzeichnen. Bei einigen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Lerngruppen sehe dies allerdings ganz anders aus. Auf sie müsse sehr schnell mit zusätzlichen, individuell zugeschnittenen Fördermaßnahmen reagiert werden.

Eine pauschale, dystopische Beschreibung des Bildungssystems halte sie für verfehlt. Dies sei auch keine Motivation für die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler. Sie sei sehr froh darüber, dass die Lehrkräfte jetzt darangingen, entstandene Lernrückstände aufzuholen.

Den Sprechzettel zum Bereich Kultur gibt sie zu Protokoll (Anlage 3).

Zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung von Grundschulkindern berichtet die Ministerin, das Kabinett habe am 7. September 2021 dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Ganztagsförderungsgesetz, in dem Finanzministerin Heinold das Land vertreten habe, zugestimmt. Der im Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss zum Ganztagsförderungsgesetz stelle gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine Verbesserung dar.

Bei den Investitionskosten sei der Bund den Ländern entgegengekommen, indem die Kofinanzierung von ursprünglich 50 zu 50 auf 70 zu 30 reduziert worden sei. Im Ergebnis bedeute dies allerdings, dass insgesamt weniger Mittel, nämlich 5 Milliarden statt 7 Milliarden €, für den Ausbau zur Verfügung stünden.

Die Bandbreite der Investitionsförderung sei erweitert worden. So könnten nun im Rahmen der zweiten und dritten Tranche nicht nur Neu-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen finanziert werden, sondern auch Ausstattungen.

Bei den Betriebskosten habe sich die Situation deutlich verbessert. Der Bund habe seinen Anteil ab 2026 um 35 % erhöht. Insofern werde Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel im Endausbau ab 2030 jährlich 44,275 Millionen € erhalten. Bislang seien lediglich 32,64 Millionen € vorgesehen gewesen.

Im Jahr 2027 und ein weiteres Mal im Jahr 2030 sei jeweils eine Evaluation vorgesehen, um abschätzen zu können, ob die zugrunde gelegten Annahmen bezüglich der Anzahl der zu schaffenden Ganztagsplätze richtig und ob die angenommenen Kosten für sie ausreichend gewesen seien. Die Evaluationsklausel beziehe sich sowohl auf die Investitionskosten als auch auf die Betriebskosten.

Die Ministerin antwortet auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering, der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ab 2026 bedeute für Schleswig-Holstein, dass schon jetzt damit begonnen werden müsse, die Voraussetzungen zu schaffen, damit er auch umgesetzt werden könne. Dies sei für Schleswig-Holstein in besonderem Maße wichtig, weil im Land noch sehr viele Plätze über das hinaus aufgebaut werden müssten, was bereits in den vergangenen Legislaturperioden geschaffen worden sei.

Zunächst einmal werde gemeinsam mit dem Sozialministerium eine Bestandsaufnahme gemacht, um im Anschluss daran festzustellen, wie viel Personal benötigt werde und an welchen Stellen es ausgebildet werden müsse. Diese Bestandsaufnahme werde jetzt in Auftrag gegeben, nachdem das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen worden und damit bekannt sei, auf welchen Grundlagen geplant werden könne. Das Bildungsministerium habe bereits angekündigt, dass auf Basis dieser Bestandsaufnahme noch in dieser Legislaturperiode im ganzen Land in einen breiten Dialog hinsichtlich der Qualitätskriterien eingetreten werden solle. Dann werde eine Ausweitung des Angebots an Fachkräften auf den Weg gebracht werden müssen.

3. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zu Präventions- und Interventionskonzepten gegen Gewalt und Mobbing

Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

[Umdruck 19/6092](#)

Ministerin Prien legt dar, das Thema Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen stehe schon lange auf der Agenda der Landesregierung. Sie unterstütze viele Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die sich damit befassen. Schule sei ein besonders wichtiger Ort für Prävention. Auch deshalb sei die Prävention nun auch umfassend im Schulgesetz verankert. In diesem Zusammenhang verweise sie auf § 4 Absatz 10.

Dies beinhalte weit mehr als Prävention und Intervention von Gewalt und Mobbing. Die gesamte pädagogische Arbeit an Schulen beruhe unter anderem auf einer Erziehung zu gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, zu gewaltfreier Lösung von Konflikten sowie zu sozialem Handeln. Persönlichkeitsstärkung sei dabei ein entscheidendes Element und somit zentraler Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit.

Eine inklusive Schule zeichne sich dadurch aus, dass jedes Kind in seiner Eigenheit wahrgenommen werde und die ihm angemessene Förderung erhalte. Deshalb sei das schulische, multiprofessionelle Unterstützungsnetzwerk kontinuierlich weiterentwickelt worden, unter anderem durch den Ausbau der offenen Ganztagschulen, die Schulsozialarbeit, die schulischen Assistenzen im Grundschulbereich, den Schulpsychologischen Dienst sowie die Fachberaterinnen und Fachberater für Erziehungshilfe an den Förderzentren.

Frau Hecht vom IQSH-Zentrum für Prävention ergänzt, das Zentrum sei maßgeblich damit betraut, die von der Ministerin bereits erwähnte Bestimmung im Schulgesetz an den Schulen umzusetzen und sie in diesem Bereich zu unterstützen. Sie geht im Folgenden auf die in dem Antrag von Abg. Dr. Brodehl aufgeworfenen Fragen - Umdruck 19/6092 - ein.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Schulen bereits ein eigenständiges Präventions- und Interventionskonzept gegen Mobbing erstellt hätten, könne sie keine Angaben machen. Hierzu sei bislang keine Erhebung durchgeführt worden.

Das IQSH-Zentrum für Prävention unterstütze die Schulen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten gegen Gewalt und Mobbing mit vielfältigen Angeboten, beispielsweise in

Form von Schulentwicklungstagen und Fortbildungen, zum gewaltpräventiven Konzept, zum Anti-Mobbing-Berater, zum Tauschgleich sowie zur Mediation. Mit dem Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ werde Mobbing vorgebeugt. Prävention gebe es aber nicht nur im Bereich von Gewalt und Mobbing, sondern dieses Themenfeld sei viel umfassender. Das IQSH-Zentrum für Prävention sei auch mit den Aufgaben Sucht, Gesundheit in jeglicher Form und noch weiteren Gebieten betraut. Überschneidungen gebe es im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung von Lebenskompetenzen als Grundlage, um all das zu präventieren, was in Schule nicht gewünscht sei.

Sie könne keine Aussage dazu machen, inwiefern Schulen die einzelnen Präventions- und Interventionskonzepte auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert hätten.

Im Grunde genommen gebe es keine Best-Practice-Beispiele, die anderen Schulen als Modell dienen könnten, weil sie zum Teil sehr unterschiedlich aufgestellt seien, allein schon wegen der Schulart oder auch regionaler Besonderheiten. Insofern könne keiner Schule ein bestimmtes Modell übergestülpt werden.

Das IQSH-Zentrum für Prävention sei darum bemüht, alle Bereiche der Prävention in den Blick zu nehmen und miteinander zu vernetzen. Die Schulen seien nach wie vor sehr stark durch die Coronapandemie belastet. Insofern sei es besonders wichtig, zunächst einmal die drängendsten Aufgaben zu lösen und zu schauen, wo die Schulen im Hinblick auf Auffälligkeiten und Herausforderungen am besten unterstützt werden könnten.

Ministerin Prien hebt hervor, wenn Schutz- und Präventionskonzepte Sinn machen sollten, müssten sie an jeder einzelnen Schule entwickelt werden. Ein solches Konzept sei auch nur dann gut, wenn es von der Schule, dem Kollegium und den Eltern gemeinsam erarbeitet werde. Das Schulgesetz sehe nun die Erarbeitung eines Präventions- und Interventionskonzepts vor. Alle seien sich wohl darüber einig, dass jede Schule diese Aufgabe in den nächsten Jahren erledigen müsse. Da die Schulen momentan aufgrund von Corona sehr stark gefordert seien, sei diesbezüglich sicherlich etwas Geduld erforderlich. Schon heute eine Abfrage durchzuführen, welche Schulen bereits ein Präventions- und Interventionskonzept erstellt hätten, mache schlicht und einfach noch keinen Sinn. Dieses Thema werde zu gegebener Zeit wieder aufgerufen.

4. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3190](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss; **Verfahrensfragen**)

Auf Antrag der SPD beschließt der Ausschuss, Anfang 2022 ein Fachgespräch zu führen.

5. Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2833](#)

(überwiesen am 26. März 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5882](#), [19/5951](#), [19/5956](#), [19/5991](#)

Ministerin Prien erinnert an ihre Ausführungen in der 64. Sitzung am 5. August 2021. Sie äußert, zwischenzeitlich hätten Gespräche stattgefunden, in denen es insbesondere um die Frage gegangen sei, wie sich die Personalvertretung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung verhalte. Diesbezüglich sei nun ein Konsens festgestellt worden. Die vorgesehene Gesetzesänderung werde mit Blick auf die Neubesetzung der Vorstandsposition insgesamt sehr positiv gesehen. Insofern sehe das Ministerium keine Veranlassung, eine Änderung an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen.

Frau Dr. Pluschke, Leiterin des Referats Kulturelle Infrastruktur im Kulturministerium, zeigt auf, der Personalrat der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf habe im Rahmen der Anhörung in seiner Stellungnahme - Umdruck 19/5991 - Vorbehalte in Bezug auf die gegenseitige Vertretung des Vorstands zum Ausdruck gebracht. Der Personalrat habe die wissenschaftlichen Belange für den Fall geschwächt gesehen, dass der wissenschaftliche Vorstand beispielsweise durch Krankheit länger abwesend sei und dann durch den kaufmännischen Vorstand alleine vertreten werde. Das Ministerium habe die Regelung bezüglich der gegenseitigen Vertretung des Vorstands insofern in den Gesetzentwurf aufgenommen, als die Doppelspitze vom Amtsverständnis des aktuellen Vorstands her ohnehin schon in der Praxis gelebt werde, was die Wahrnehmung der Aufgaben angehe.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2833 unverändert anzunehmen.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3072](#)

(überwiesen am 27. August 2021; **Verfahrensfragen**)

Auf Antrag von Abg. Waldinger-Thiering beschließt der Bildungsausschuss, bis Ende Oktober 2021 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

7. Bericht zur finanziellen Lage der Hochschule Flensburg, besonders zu den nautischen Studiengängen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/6153](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei erinnert daran, dass er den Ausschuss bereits in seiner 62. Sitzung am 3. Juni 2021 über den aktuellen Sachstand zur finanziellen Lage der Hochschule Flensburg unterrichtet habe. Er berichtet zunächst zum Reakkreditierungsverfahren und legt in diesem Zusammenhang dar, für die beiden Bachelorstudiengänge „Seeverkehr, Nautik und Logistik“ sowie „Schiffstechnik“ beziehungsweise zukünftig „Schiffs- und Anlagentechnik“ an der Hochschule Flensburg werde es, weil sie eine Berechtigung für den nautischen Bereich darstellten, noch eine Genehmigung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie geben. Das Land habe der Hochschule Flensburg zugesichert, dass sie alles, was im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens notwendig sei, unternehmen könne, weil dies letztlich auch finanziert werde. Im Zukunftsvertrag seien für alle Hochschulen diejenigen Studiengänge mit einem erhöhten Landesinteresse „vor die Klammer gezogen worden“. Die beiden Studiengänge, die sich jetzt in der Reakkreditierung befänden, seien dort genannt. Das Land müsse dafür Sorge tragen, dass sie weitergeführt werden könnten.

Bezüglich der finanziellen Situation der Hochschule Flensburg habe die eingesetzte Arbeitsgruppe mittlerweile fünf Gespräche geführt. Sie bestehe aus dem Präsidenten und der Kanzlerin der Hochschule sowie dem Gutachter Dr. Ambrosy, der in einem Gutachten eine strukturelle Unterdeckung des Haushalts der Hochschule Flensburg festgestellt habe, einem Vertreter des Fachreferats und ihm. Sie sei unter anderem zu der Erkenntnis gelangt, dass die anhand der Zahlen des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) 2017 festgestellte Unterfinanzierung der Hochschule Flensburg durch die vorläufigen Zahlen des AKL 2019 nicht bestätigt werden können. Die Unterdeckung werde sich aus der Sicht des Landes faktisch durch die sinkende Zahl der Studierenden sukzessive abbauen.

Man sei sich darüber einig, dass die Hochschule Flensburg zumindest übergangsweise mehr Mittel benötige, um den Umstrukturierungs- und Konsolidierungsprozess einleiten zu können. Derzeit werde eine Vereinbarung abgestimmt, was sich die Hochschule selbst vornehmen müsse und in welcher Höhe das Land für welche Zwecke weitere Mittel aus bislang noch nicht verausgabten Hochschulpaktmitteln bereitstellen könne.

Wie es nach dem Auslaufen der Zielvereinbarung Ende des Jahres 2024 weitergehen werde, könne jetzt noch nicht festgelegt werden. Der Hochschule Flensburg sei im Zukunftsvertrag mehr Geld zugestanden worden, als sie rechnerisch erhalten dürfte, und zwar durchaus in Anerkennung dessen, dass sie in einer besonderen Lage sei, nämlich stark unterfinanziert am Hochschulpakt teilgenommen und dann eine schwierige Entwicklung genommen habe. Dies sei der Grund gewesen, weshalb damals eine bis Ende 2024 befristete Sonderregelung aufgenommen worden sei, der die anderen Hochschulen zugestimmt hätten. Die entsprechende Summe betrage rund 2,8 Millionen €. Aus der Sicht des Landes und auch der Hochschule könnten diese Mittel nach dem Jahr 2024 nur schwerlich reduziert werden. Darüber gebe es bislang aber noch keine rechtsverbindliche Einigung. In diesem Zusammenhang müsse auch über die Studierendenzahl gesprochen werden.

Alle Akteure im Land müssten ein Interesse daran haben, dass über die Hochschule Flensburg auch in der Presse nicht mehr negativ berichtet werde. Eine solche Berichterstattung könne nämlich eine Abwärtsspirale begünstigen, die niemand wolle. Es sei mehr als unglücklich, wenn eine solche Diskussion, wie sie derzeit geführt werde, ausgerechnet in die Zeit der Bewerbungsphase falle.

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, führt aus, er empfinde die Gespräche zu dem insgesamt sehr herausfordernden Thema als äußerst angenehm. Es sei wohl kein Geheimnis, dass er sich durchaus noch bessere Ergebnisse vorstellen könnte. Dabei dürfe selbstverständlich die Vergleichbarkeit mit den anderen Hochschulen nicht aus dem Blick verloren werden. Schließlich sei der Hochschule Flensburg sehr daran gelegen, das Wissenschaftssystem insgesamt in einem guten Licht dastehen zu lassen. Insofern dürfe sie keine zu starken Verzerrungen im Gesamtsystem verursachen.

Die Problematik bestehe darin, dass die Hochschule Flensburg aufgrund der Personalkostenverpflichtung und der Verpflichtungen im Bereich des vorhandenen Gerätebestands in den technischen Studiengängen einen enormen Kostenblock habe. Da helfe es auch nicht, wenn sie mit neuen AKL-Zahlen auf dem Papier besser dastehe. Die Realität im Hinblick auf die Nachbesetzung von Stellen könne nun einmal nicht geleugnet werden. Wenn eine Nachbesetzung anstehe, stelle sich immer die Frage, ob diese realisiert werden könne oder nicht.

Auf Fragen aus dem Ausschuss verdeutlicht der Staatssekretär, momentan befänden sich 2,8 Millionen € im System, allerdings mit dem Vorbehalt, dass eine bestimmte Studienanfängerzahl erreicht werden müsse. Die Hochschule Flensburg habe seinerzeit in ihrer Protokoll-erklärung zum Ausdruck gebracht, dass dies schwierig sein werde. Die Wahrscheinlichkeit, diese Zahl zu erreichen, sei im Laufe der Zeit nicht größer geworden. Selbst wenn sie dies schaffe, werde die Unterfinanzierung nicht abgebaut. Die Hochschule Flensburg könne mit diesen Mitteln keine unbefristeten Stellen finanzieren, weil sie nicht wisse, über welchen Zeitraum hinweg ihr diese Mittel zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus solle der Hochschule Flensburg aus noch verfügbaren Hochschulpaktmitteln ein einstelliger Millionenbetrag, nämlich bis zu 5 Millionen €, zur Verfügung gestellt werden. Damit sollten vor allem Investitionen in Angriff genommen werden, die die Hochschule bislang nicht habe tätigen können, weil sie zunächst einmal den Personalverpflichtungen habe nachkommen müssen. Beispielsweise habe der Gerätebestand nicht erneuert werden können. Die Investitionen müssten in erster Linie mit der Lehre im Zusammenhang stehen. Da die Hochschule aber auch technische Studiengänge anbiete, solle das Geld auch in Personal fließen, das die entsprechenden Geräte betreue. Hierüber sei bereits Einigkeit erzielt worden.

Das strukturelle Defizit in Höhe von 6 Millionen € stehe im Raum und sei auch von dem Gutachter Dr. Ambrosy festgestellt worden. Dies sei seiner Ansicht nach, so der Staatssekretär, eine plausible Summe, allerdings anhand der Daten, die seinerzeit zugrunde gelegen hätten. Da auch die Größe der Hochschule mit ihren Studierenden eine Rolle spiele, dürfte das vorgenannte strukturelle Defizit im Jahr 2021 anders sein. Er wolle damit aber nicht sagen, dass das Gutachten falsch sei.

Die beiden nautischen Studiengänge müssten nach heutigem Stand auch dann durchgeführt werden, wenn sie nicht ausgelastet seien. Diese Frage dürfe nicht nach der jeweiligen Konjunkturlage immer wieder neu entschieden werden. Da dies lediglich zwei Studiengänge aus einem größeren Portfolio der Hochschule seien, meine er, dass sehr wohl mit AKL-Zahlen gerechnet werden könne.

Herr Dr. Jansen stellt die Wichtigkeit der nautischen Studiengänge an der Hochschule Flensburg heraus. Er unterstreicht, es sei außerordentlich wichtig, die Mittel zu verstetigen, damit beispielsweise Professuren auch unbefristet ausgeschrieben werden könnten.

Die Hochschule Flensburg stehe für eine starke Vernetzung der Expertinnen und Experten ein und bringe sämtliche Kompetenzen aus allen Fachbereichen zusammen. Beispielsweise ein in maritimer Hinsicht ausgebildeter Kollege werde aber nicht Elektrotechnik lehren. Andere Standorte machten dies und seien insofern deutlich teurer als die Hochschule Flensburg. Dies sei einer der Diskussionspunkte mit der Akkreditierungsagentur und auch dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, weil deren Denkweise ein voll ausgebauter Studiengang zugrunde liege. Die Hochschule Flensburg versuche, ihre bisherige Argumentationslinie weiterhin aufrechtzuerhalten, weil ein voll ausgestatteter Betrieb nicht organisiert werden könne.

Die anderen Hochschulen im Land seien ausgesprochen kooperativ und zeigten Verständnis für die Situation der Hochschule Flensburg, auch wenn sozusagen beim Geld die Freundschaft aufhöre. Nach seinem Dafürhalten habe er die derzeitige Lage der Hochschule Flensburg gut verständlich machen können. Es sei nun erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Er sei zuversichtlich, dass die Gespräche mit den anderen Hochschulen zumindest verständnisvoll geführt werden könnten, auch wenn selbstverständlich keine Begeisterungstürme zu erwarten seien.

Die Stimmung in der Hochschule Flensburg sei durchaus herausfordernd. Mit dem Signal aus dem Ausschuss, dass es ein Einverständnis dazu gebe, die Mittel zu verstetigen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, gebe es für das Präsidium wesentlich bessere Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn er ohne ein solches Signal an die Hochschule zurückkehren würde, wäre dies ein schlechtes Zeichen für die Hochschule.

Staatssekretär Dr. Grundei bietet an, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die weiteren Gespräche und Verhandlungen sowie deren Ergebnisse zu informieren.

Er bringt zum Ausdruck, es sei wichtig, mit den anderen Hochschulpräsidien über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Hochschule Flensburg zu sprechen. Schon bislang seien finanzielle Einigungen im Kreise der Hochschulpräsidien immer zur Abstimmung gestellt worden, um ein Meinungsbild zu haben und zu wissen, ob die entsprechenden Entscheidungen trügen. Aufgrund dessen habe es bisher keine scharfen Auseinandersetzungen zwischen Hochschulen gegeben. Dies helfe sicherlich auch der Hochschule Flensburg. Denn ein Sonderweg, der nicht abgestimmt worden sei, werde sich irgendwann rächen.

Der Gutachter Dr. Ambrosy sei gebeten worden, das Gutachten mit den aktuellen Zahlen nachzuschärfen, um das strukturelle Defizit nach heutigem Stand festzustellen und die anderen Hochschulen von der Notwendigkeit der Unterstützung der Hochschule Flensburg überzeugen zu können. Er sei zuversichtlich, dass dies gelingen werde. Seiner Meinung nach könne durchaus ein Weg gefunden werden, die Hochschule Flensburg finanziell abzusichern.

Er sagt auf die Bitte von Abg. Dr. Dunckel zu, dem Ausschuss das Gutachten von Herrn Dr. Rainer Ambrosy zur Analyse der Finanzsituation der Hochschule Flensburg (HSFL) zur Verfügung zu stellen.

8. Gründungsgeist im Land weiter stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2509](#)

(überwiesen am 20. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5029](#), [19/5203](#), [19/5208](#), [19/5214](#), [19/5215](#),
[19/5216](#), [19/5225](#), [19/5226](#), [19/5230](#), [19/5231](#),
[19/5233](#), [19/5235](#), [19/5241](#), [19/5244](#), [19/5246](#),
[19/5249](#), [19/5253](#), [19/5257](#), [19/5258](#), [19/5341](#),
[19/5658](#), [19/5783](#), [19/5795](#), [19/5817](#), [19/5819](#),
[19/5820](#), [19/5821](#)

Auf die Frage von Abg. Habersaat und Dr. Dunckel, ob die Regierungsfractionen planen, die aus der schriftlichen Anhörung gewonnenen Erkenntnisse in den Antrag einfließen zu lassen, antwortet Abg. Klahn, ihrer Ansicht nach brauche der Antrag nicht geändert zu werden. Die Anregungen, die die Anzuhörenden in ihren Stellungnahmen gemacht hätten, könnten im Weiteren aufgegriffen werden.

Abg. Petersdotter betont, die in den Stellungnahmen erhobenen Forderungen, die weitreichende finanzielle Konsequenzen hätten, könnten auch vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Lage des Landes nicht eins zu eins aus der Anhörung heraus übernommen werden. Dies geschehe aber nicht aus Ignoranz, sondern sei ein schwieriger Abwägungsprozess.

Abg. Dr. Dunckel zeigt auf, die Hochschulen hätten das Gefühl, jetzt wieder eine neue Aufgabe aufgebürdet zu bekommen, aber nicht mit den dafür erforderlichen Mitteln ausgestattet zu werden. Insofern wäre eine entsprechende Botschaft seitens der Koalitionsfraktionen durchaus wichtig, auch wenn er nachvollziehen könne, dass dies ein schwieriger Abwägungsprozess sei.

Abg. Waldinger-Thiering äußert, ihrer Meinung nach dürfe der Gründungsgeist nicht nur in Hochschulen gestärkt werden, sondern der Fokus müsse diesbezüglich beispielsweise auch auf Handwerksbetriebe gelegt werden.

Abg. von der Heide erinnert daran, dass der Bereich Entrepreneurship Education in der laufenden Legislaturperiode konzeptionell weiterentwickelt worden sei und in Zusammenarbeit

mit Stiftungen noch ausgebaut werden solle. Der Antrag adressiere Themen speziell an Hochschulen und biete die Gelegenheit, diese noch zu akzentuieren. Verschiedene Projekte, die bestimmte Laufzeiten hätten, würden auch mit europäischen Fördermitteln finanziert. In diesem Zusammenhang müsse überlegt werden, wie sie fortgeführt werden könnten. Das Accelerator-Modell in Lübeck sei ein gutes Beispiel, wie innovative Projekte nach vorne gebracht werden könnten. Neben der konzeptionellen Arbeit müssten immer auch Haushaltsmittel in die jeweiligen Projekte gesteckt werden. Vor diesem Hintergrund sei es klug, mögliche Programme und Themen über das Jahr hinweg zunächst einmal zu definieren und dann im Rahmen von Haushaltsberatungen eine Abwägungsentscheidung zu treffen.

Er entgegnet auf eine entsprechende Anmerkung von Abg. Habersaat, die einzelnen Punkte, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag formuliert hätten, seien seiner Ansicht nach in der schriftlichen Anhörung auf große Zustimmung gestoßen. Die jeweiligen Vorschläge, die die Anzuhörenden unterbreitet hätten, würden selbstverständlich ernst genommen, fänden aber in dem vorliegenden Antrag noch keinen Niederschlag.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/2509 unverändert anzunehmen.

**9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3186](#)

(überwiesen am 25. August 2021; **Verfahrensfragen**)

Der Bildungsausschuss beschließt, bis Mitte Oktober 2021 schriftliche Stellungnahmen einzuholen und am 11. November 2021 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Der Gesetzentwurf soll im Dezember 2021 in zweiter Lesung verabschiedet werden.

10. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss schließt sich der schriftlichen Anhörung des federführenden Umweltausschusses an.

11. **Verschiedenes**

a) Auf Wunsch der SPD-Fraktion nimmt Ministerin Prien zu der Frage der Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Schulunterricht Stellung. Sie stellt den „Erlass zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 9. September 2021 vor und sagt zu, ihn dem Bildungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, Anlass für den Erlass sei, dass es eine öffentliche Diskussion über die in Rede stehende Thematik gegeben habe, die zu einer erheblichen Verunsicherung in der Schulgemeinschaft geführt habe. Deshalb müsse für Klarheit gesorgt und den Schulen ein Regelwerk an die Hand gegeben werden, an dem sie sich in der gegenwärtigen Phase der Verunsicherung orientieren könnten. Sie habe ihre Haltung dazu mit Blick auf die Geltung der Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung bereits Ende Mai 2021 öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Zunächst einmal stelle sich die Frage, ob die Rechtschreibung in den Arbeiten der Schülerinnen und Schüler überhaupt bewertet werde. In einigen Formaten sei dies der Fall, in anderen wiederum nicht. In einer 12. Klasse müsse die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache sicherlich anders bewertet werden als in einer 3. oder 4. Klasse, in der es noch um das Erlernen der Rechtschreibung gehe. Hier hätten die Lehrkräfte schon bisher einen Spielraum gehabt. Sie sei sich sicher, dass Lehrkräfte weiterhin pädagogisch sinnvoll damit umgingen.

Wenn in einer 12. Klasse die linguistische Untersuchung eines gendersensiblen Textes Gegenstand des Unterrichts und auch einer Leistungsbewertung sei, könnten im Einzelfall andere Bewertungen gelten. 17- oder 18-jährige Schülerinnen und Schülern könne freigestellt werden, ob sie genderten oder nicht, weil es dabei in erster Linie um die linguistische Befassung mit einem Text unter dem Gesichtspunkt der Antidiskriminierung gehe. Wenn aber das richtige Schreiben gelehrt und auch bewertet werde, müsse ein einheitliches Regelwerk gelten. Das Ministerium habe in dem vorgenannten Erlass nichts anderes getan, als auf die geltende Rechtslage zu verweisen.

Selbst wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen gesamten Text mit einem Sternchen durchgendere, werde dies nur als ein Fehler angestrichen. Sie erwarte, dass eine Lehrkraft, wenn

so etwas vorkomme, dies als Fehler anstreiche und das Gespräch mit der Schülerin beziehungsweise dem Schüler suche.

Sie erinnere nur daran, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung Regularien auch für das Gendern vorgegeben habe, nach denen zu verfahren sei. Gerade in der jetzigen schwierigen gesellschaftspolitischen Debatte müsse man es den Schulen ermöglichen, sich an Regelungen zu orientieren, die für alle gälten. Ansonsten lernten Kinder und Jugendliche an jeder Schule andere Regeln. Dies könne nicht im Interesse der Politik sein. Deshalb spiele es auch keine Rolle, wie viele Grundschulen sich bislang nicht an die Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung gehalten hätten. Vielmehr gehe es um die grundsätzliche Frage, was an den Schulen gelehrt und wonach bewertet werde.

Sie habe großes Verständnis dafür, dass LGBTQ-Personen das Bedürfnis hätten, auch sprachlich inkludiert zu werden. Sie bleibe aber dabei, dass Schule in der derzeitigen aufgeheizten kulturpolitischen Debatte vernünftig mit dem Gendern umgehen müsse. Sie wolle nicht, dass in jeder Schulkonferenz in jeder Schule eine Debatte über die Verwendung von Gendersternchen geführt werde. Dann gebe es nämlich auch in den Schulen sehr hitzig geführte Auseinandersetzungen. Genau dies wolle sie vermeiden.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung habe angekündigt, im Jahr 2022 erneut über das Thema der geschlechtergerechten Sprache zu beraten. Wenn er dann seine bisherige Auffassung ändere, sei aber noch lange nicht klar, welches Sonderzeichen, beispielsweise der Doppelpunkt oder das Sternchen, beim Gendern verwendet werde. Bis dahin könne in den Schulen getrost nach den alten Regeln verfahren werden. Dies habe nichts mit Verbohrtheit zu tun.

b) Nächste Sitzungen:

- 21. Oktober 2021
- 4. November 2021 (Haushaltsberatungen)
- 11. November 2021 (unter anderem Anhörung zum Hochschulgesetz)
- 2. Dezember 2021

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Ines Strehlau
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer